

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen

a) den vorgelegten Entwurf des Flächennutzungsplans und

b) die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

mit folgenden Änderungen:

a.) Die im FNP-Entwurf (Planzeichnung) noch enthaltene 55 ha große Sonderbaufläche Windenergie in der Gemarkung Rübenach insgesamt entfallen zu lassen und

b.) auf eine Sonderbauflächendarstellung für die Windenergie im FNP zu verzichten.